



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/432/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Wahl von einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes und dessen/deren Stellvertreter/-in

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes werden durch Beschluss festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

1) _____

1) _____

2) Landrätin

2) Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Hinweis:

Nach einem Erlass des Nds. Innenministeriums vom 22.10.1996 (31.10.-10002/111) scheidet die Anwendung des § 138 NKomVG auf Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände aus.

Auszug aus § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV:

In die Vertreterversammlung entsenden ... die Landkreise Ammerland und Vechta je zwei Vertreter, wobei die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören muss.